

Forskningsafdelingen

ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig



Flensburg, 27. Februar 2026

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Jan Kürschner

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6215

Betreff „Gesetzesentwurf zur Stärkung des Verfassungsschutzes im Lande Schleswig-Holstein“ - Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/375

Hiermit reiche ich eine kurze schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des oben genannten Gesetzes ein. Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit Professor Thomas Wegener Friis von der Universität Süddänemark erstellt.

Mit freundlichen Grüßen,


Mogens Rostgaard Nissen, PhD
Forschungsleiter

Im Hinblick auf den vorliegenden „Gesetzesentwurf zur Stärkung des Verfassungsschutzes im Lande Schleswig-Holstein“ - Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3754 - soll nachfolgend aus historischer Perspektive aufgezeigt werden, welche besondere Bedeutung eine wirksame und rechtsstaatlich verankerte Aufsicht insbesondere für den Schutz nationaler Minderheiten besitzt:

Aus historischer Perspektive waren die nationalen Minderheiten in der dänisch-deutschen Grenzregion in den vergangenen 150 Jahren regelmäßig Gegenstand von Überwachungsmaßnahmen durch lokale, regionale und nationale Behörden. Davon betroffen waren sowohl die Organisationen der Minderheiten als auch engagierte Einzelpersonen, die nachrichtendienstlich erfasst wurden. Auf beiden Seiten der Grenze herrschte über weite Strecken ein latentes Misstrauen gegenüber den nationalen Minderheiten, verbunden mit der Befürchtung, sie könnten gemeinsam mit den jeweiligen Mutterländern auf eine Grenzverschiebung hinarbeiten. Daher ist die demokratische Kontrolle der Nachrichtendienste gerade im Hinblick auf nationale Minderheiten von besonderer Bedeutung.

In dieser kurzen historischen Perspektivierung liegt der Fokus auf der Überwachung der dänisch gesinnten Gruppe in Schleswig, während die Überwachung der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Sønderjylland durch dänische Behörden nicht berücksichtigt wird. Dies schließt auch den dänisch orientierten Teil der friesischen Minderheit in Schleswig ein, der seit 1920 eng mit der dänischen Minderheit zusammenarbeitet. Zu beachten ist, dass die historische Aufarbeitung nachrichtendienstlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein erst in ihren Anfängen steckt.

Frühe Phase / Erster Weltkrieg

Der erste historische Einschnitt erfolgte mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs, als im August 1914 insgesamt 290 dänisch gesinnte Schleswiger interniert wurden. Bereits seit 1906 waren Listen über Angehörige der Minderheit angelegt worden, die im Falle eines Kriegsausbruchs interniert werden sollten. Diese Listen umfassten sowohl ortskundige Seeleute, bei denen man befürchtete, sie könnten feindlichen Mächten bei der Navigation in den Gewässern rund um Schleswig-Holstein behilflich sein, als auch nationalpolitische Gegner, denen man unterstellte, den Krieg für separatistische Zwecke nutzen zu wollen. Die Internierungslisten entstanden im Zusammenspiel zwischen militärischen Behörden, die ihre Aufstellung verlangten, und lokalen Beamten, die über das notwendige Ortswissen verfügten. Rückblickend trugen die Internierungen dazu bei, dass sich die dänisch gesinnte Bevölkerungsgruppe vom Deutschen Reich abwandte.

Zwischenkriegs- und NS-Zeit

Nach dem Plebiszit und der darauffolgenden Grenzrevision von 1920 wurde die verbliebene dänische Minderheit weiterhin durch die deutsche Polizei überwacht. Vor allem Obrigkeitspersonen wie Lehrer und Pastoren meldeten Fälle national abweichenden Verhaltens an die Polizei, die diese Berichte wiederum an die Provinzbehörden, darunter den Oberpräsidenten, weiterleitete. Im Rahmen der sogenannten Grenzgürtelarbeit entstand unter Führung des nordschleswigschen Journalisten Ernst Schröder ein nachrichtendienstliches Netzwerk mit der Bezeichnung „Korrespondenz-Büro Nordschleswig“. Schröder leitete zugleich den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, der ähnliche hybride Aktivitäten entfaltete. Sowohl vor als auch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 sammelte Schröder Informationen über dänisch gesinnte Gruppen in Südschleswig und belieferte unter anderem das Reichsaußenministerium. Unter der NS-Herrschaft wurde die dänische Minderheit – wie andere oppositionelle Gruppen – überwacht, was auch Repressionen gegenüber dänisch Gesinnten mit sich brachte.

Nachkriegszeit / Britische Zone

Nach der Kapitulation 1945 gehörte Schleswig-Holstein zur britischen Besatzungszone. In den ersten Nachkriegsjahren übten die Briten die höchste Staatsgewalt im neu gegründeten Land aus, während die praktische Verwaltung nach und nach wieder auf deutsche Stellen überging. Im nachrichtendienstlichen Bereich verfügten die Briten zunächst über einen eigenen Apparat, der sowohl mit der Aufklärung von NS-Verbrechen als auch mit der Überwachung der Landespolitik beauftragt war. Die politischen und kulturellen Aktivitäten der dänischen Minderheit gehörten dabei zu den festen Beobachtungsfeldern des British Intelligence Office. Bereits kurz nach der Besetzung unternahm jedoch auch die politische Polizei in Flensburg auf deutscher Seite Versuche, die Minderheit zu unterwandern. Auf Landesebene gingen nachrichtendienstliche Initiativen in den ersten Nachkriegsjahren vor allem vom Finanzministerium aus, dessen Landesstelle für Heimatdienst jedoch in der dänischen Presse enttarnt und anschließend von den Briten formal aufgelöst wurde. Die Fortführung nachrichtendienstlicher Überwachung ist nicht zuletzt auf die personelle Kontinuität national geprägter Beamter aus dem NS-Regime zurückzuführen. Für die britischen Nachrichtendienste wirkten jedoch die zeitweise offene Grenzfrage sowie der rasche und massive Mitgliederzuwachs der dänischen Organisationen als zusätzlicher Ansporn. In gewisser Weise nahmen die britischen Dienste Aufgaben der deutschen Staatsmacht wahr.

Bundesrepublik / Verfassungsschutz

Eine politische Entspannung der Gegensätze zwischen Minderheit und Mehrheitsgesellschaft setzte erst mit der Kieler Erklärung von 1949 und den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 ein. Dennoch wurde die nachrichtendienstliche Überwachung der Minderheit fortgeführt. Die Verantwortung hierfür lag beim 1950 gegründeten Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), das teilweise Amtshilfe durch die Polizei erhielt. Sowohl der Südschleswigsche Verein (SSV) als auch der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) sowie ihre Gliederungen unterlagen der nachrichtendienstlichen Bearbeitung durch das LfV sowie dem Interesse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Die Organisationen wurden durch V-Leute (Vertrauensleute) des LfV beobachtet, die vor allem in ihrem unmittelbaren Umfeld aktiv waren. Lokale Amtsträger der Organisationen wurden nachrichtendienstlich erfasst, darunter auch Landtagsabgeordnete des SSW. Der Umfang und die Tiefe der Erfassung einfacher Mitglieder der Minderheit lassen sich ohne Einsicht in die Karteien des LfV nicht abschließend bestimmen. Die nachrichtendienstliche Überwachung der Minderheit unter Einsatz von V-Leuten ist derzeit bis in die Mitte der 1960er Jahre belegbar. Aktenvernichtungen spielen dabei eine wesentliche Rolle für die bestehende Unklarheit. Das Ende der Überwachungsmaßnahmen des LfV lässt sich bislang nicht eindeutig bestimmen. Die Aktivitäten von BfV, Bundesnachrichtendienst (BND) und Militärischer Abschirmdienst (MAD) in Schleswig-Holstein und gegebenenfalls gegenüber der Minderheit sind weitgehend unerforscht.

Einschätzung ab 70er Jahre

Auch wenn sich in den vergangenen 50 Jahren einzelne Fälle nachrichtendienstlicher Aktivitäten in und um die Minderheiten des Grenzlandes feststellen oder vermuten lassen, erscheint eine systematische Überwachung der dänischen Minderheit ab den 1970er Jahren eher unwahrscheinlich. Diese Einschätzung wird gestützt durch das enge Bündnis zwischen Dänemark und Deutschland sowie die Befriedung der früheren Grenzfrage.

Gegenwartsbezug

Die Geschichte zeigt jedoch, dass sich nationale und internationale Verhältnisse schnell ändern können. Da Minderheiten traditionell – nicht nur im deutsch-dänischen Grenzland – einen besonderen Anziehungspunkt für Nachrichtendienste darstellen, liegt eine wirksame demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle dieses Bereichs im Interesse sowohl der Organisationen als auch ihrer individuellen Mitglieder.

Während juristische Überprüfungen sowie laufende parlamentarische Kontrolle traditionell im Zentrum demokratischer Aufsicht stehen, sind sowohl die sogenannte „Intelligence Culture“ (die Kultur innerhalb der Dienste) als auch die Überlieferung von Akten und Daten zu berücksichtigen. Ein aufgeschlossenes Landesamt für Verfassungsschutz, das bereit und in der Lage ist, aus den Erfolgen und Fehlern seiner Vergangenheit zu lernen, bietet langfristig sowohl besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger als auch größere demokratische Legitimität. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die gewissenhafte Archivierung und Überlieferung der Daten. Aktenvernichtungen sind zwar ein geeignetes Mittel, Informationen verschwinden zu lassen, stellen jedoch sowohl für die Dienste selbst als auch für die Gesellschaft ein Problem dar. Zudem muss sich eine nachhaltige parlamentarische Kontrolle auf ein Mindestmaß an wissenschaftlichen Erkenntnissen stützen können, die unabhängig von den Diensten erstellt worden sind. Fehlen diese, bleiben auch parlamentarische Kontrollmechanismen de facto in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen erscheint eine Stärkung der demokratischen Kontrolle der Nachrichtendienste in Schleswig-Holstein als ein zentraler Schritt, um den Schutz von Minderheiten und die rechtsstaatliche Legitimation nachrichtendienstlicher Tätigkeit dauerhaft zu sichern.